

V-Plan 13

Paralleler Geh- und Radweg
Notweg über Seitenstreifen

Ohne Einengung der Fahrbahn

Querabsperzung auf Seitenstreifen
durch Absperrgeräte mit
3 Warnleuchten

Querabsperzung auf Gehweg
durch Absperrgeräte mit
3 Warnleuchten

Längsabsperzung auf Seitenstreifen
durch Absperrgeräte,
doppelseitige Leitbaken
Abstand max. 10 m
Warnleuchte auf jeder 2. Leitbake

Bei Folien Typ 2 / 3 in der Regel
ohne Warnleuchten

Längsabsperzung auf Gehweg
durch Absperrgeräte

Querabsperzung auf Gehweg
durch Absperrgeräte mit
3 Warnleuchten

Querabsperzung auf Seitenstreifen
durch Absperrgeräte mit
3 Warnleuchten

1) Bei min. 1,6 m kann gemeinsamer
Geh- und Radweg (Z 240)
angeordnet werden

2) Z 1012-32 oder 1022-10,
muß von der anordnenden
Behörde festgelegt werden

3) wenn erforderlich, plangleichen
Übergang erstellen

4) Z 283 und Z 1052-37
nur während der
Baustelleneinrichtungsphase

*) zeitliche Beschränkung

Einzusetzen sind:

- Absperr Elemente mit Tastleisten oder höherwertig
- Absturzsicherungen einschl. Tastleisten oder höherwertig
- Arbeitsstellenzäune

Verkehrsrechtlich geprüft
und genehmigt

